

ILIOTEC SERVICE GMBH (STAND: 05.02.2015)

1. Allgemeines

Die Leistungen der ILIOTEC Service GmbH erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt. § 305 b BGB (Vorrang der Individualabrede) bleibt hiervon jedoch unberührt. Soweit die Parteien nicht etwas anderes schriftlich vereinbaren, kommt ein Vertrag erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung zustande.

2. Angebote; Kostenvorschlag

Die Angebote der ILIOTEC Service GmbH sind freibleibend. Technische Änderungen der Komponenten bzw. technische Weiterentwicklungen sowie die Verwendung von vergleichbaren Komponenten bleiben vorbehalten. Kostenvorschläge sind unverbindlich. Die ILIOTEC Service GmbH ist nicht an die Angaben im Kostenvorschlag gebunden. Bei einer wesentlichen Überschreitung der Kosten gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die ILIOTEC Service GmbH kann für die Erstellung eines Kostenvorschlages eine angemessene Vergütung verlangen, wenn dies zwischen den Parteien schriftlich vereinbart ist. Maße und Gewichte in den Angeboten und Auftragsbestätigungen gelten nur als annähernd, wenn diese nicht ausdrücklich zugesichert werden.

3. Umfang der Leistungen

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus dem Kostenvorschlag. Die ILIOTEC Service GmbH ist berechtigt, die zur Durchführung des Vertrags erforderlichen Leistungen durch Dritte ausführen zu lassen, soweit dies nicht zu einer Vertragsübernahme im Ganzen führt. Wird die ILIOTEC Service GmbH vom Kunden zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten als Vertragspartner des Kunden (z.B. Garantiesprüche) beauftragt, trägt der Kunde hierfür sämtliche Aufwendungen und Kosten, welche von dem Dritten nicht getragen werden.

4. Zahlungsbedingungen; Aufrechnung

Sämtliche Entgelte verstehen sich netto in Euro und zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und sonstigen Nebenleistungen. Die Vergütung der Leistung ist, soweit sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung oder Rechnung nichts anderes ergibt, innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist die ILIOTEC Service GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern, soweit es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher handelt. Kann die ILIOTEC Service GmbH einen höheren Verschuldungsschaden nachweisen, ist die ILIOTEC Service GmbH berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Zahlung mit Wechsel ist unzulässig. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen; die hierbei anfallenden Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen Gegenforderung, einer bestrittenen, aber entscheidungsreifen Gegenforderung oder einer rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen. Falls objektiv Umstände vorliegen, die eine Beeinträchtigung der Kreditwürdigkeit des Kunden oder der Zahlungsunfähigkeit des Kunden belegen und deshalb den Zahlungsanspruch der ILIOTEC Service GmbH gefährden, kann die ILIOTEC Service GmbH die Leistungen bzw. Lieferungen von einer Vorauszahlung der Vergütung abhängig machen. Dies gilt auch, falls diese Umstände zwischen Vertragsabschluss und Lieferung oder nach einer oder mehrerer Teillieferungen bekannt werden sollten. Falls der Kunde die Vorauszahlung ablehnt oder trotz Fristsetzung nicht leistet, ist die ILIOTEC Service GmbH zum Rücktritt vom Vertrag und zum Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften berechtigt. Auf Nr. 10. Ziffer 2. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hingewiesen.

5. Voraussetzungen Leistungen; Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde hat auf seine Kosten und Verantwortung hin dafür zu sorgen, dass die vereinbarten Leistungen vereinbarungsgemäß begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden können, soweit dies in seiner zurechenbaren Sphäre liegt. Der Kunde gestattet der ILIOTEC Service GmbH und den von der ILIOTEC Service GmbH beauftragten Dritten uneingeschränkten Zugang zum Ort der vertraglich vereinbarten Leistungserbringung. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die ILIOTEC Service GmbH berechtigt, Ersatz des ihr daraus entstehenden Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen.

6. Lieferfristen; Lieferverzug; Gefahrenübergang bei Materiallieferungen

Termine und/oder Fristen für die ILIOTEC Service GmbH sind nur bindend, wenn sie schriftlich oder in Textform ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden. Werden zur Einhaltung von Fristen und/oder Terminen Mitwirkungshandlungen des Kunden nicht rechtzeitig von diesem vorgenommen, verlängern sich die Fristen entsprechend um den Zeitraum der Behinderung. Dies gilt auch, wenn es der ILIOTEC Service GmbH insbesondere auf Grund von Witterungsbedingungen unmöglich ist, Fristen und/oder Termine einzuhalten. Dies gilt nicht, wenn die ILIOTEC Service GmbH die Verzögerung zu vertreten hat. Termin- und Fristvereinbarungen stehen unter dem Vorbehalt, dass Lieferanten oder Kooperationspartner der ILIOTEC Service GmbH ihrerseits eingegangene Verpflichtungen erfüllen - derartige Ereignisse liegen nicht im Verantwortungsbereich der ILIOTEC Service GmbH. Verzögerungen auf Grund höherer Gewalt und von Ereignissen - wie Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw. - die es der ILIOTEC Service GmbH nicht nur vorübergehend erschweren oder unmöglich machen die vereinbarten Leistungen zu erbringen, hat die ILIOTEC Service GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Terminen und Fristen nicht zu vertreten. Dies gilt entsprechend auch bei von der ILIOTEC Service

GmbH beauftragten Dritten oder deren Auftragnehmer. Die ILIOTEC Service GmbH haftet für einen Verzugschaden bei dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Verzug auf einer von ILIOTEC Service GmbH zu vertretenden, vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Bei reiner Materiallieferung erfolgt der Gefahrübergang ab den Lagern der ILIOTEC Service GmbH. Gleiches gilt für das Lagern bei den von der ILIOTEC Service GmbH beauftragten Lieferanten. Der Versand erfolgt unversichert und auf Gefahr des Kunden. Die Versandart wird von der ILIOTEC Service GmbH gewählt. Eine Versicherung wird insoweit von der ILIOTEC Service GmbH nur auf vorherigen und ausdrücklichen Wunsch des Kunden und gegen Berechnung/Rechnungsstellung der Versicherungsgebühr abgeschlossen. Eine etwaige Gutschrift des Schadens erfolgt erst dann, wenn die ILIOTEC Service GmbH die Deckungszusage durch die Versicherungsgesellschaft erhalten hat. Weitere Verpflichtungen werden von der ILIOTEC Service GmbH nicht übernommen.

7. Eigentumsvorbehalt; Rücktritt; Pflichten des Kunden

Das Eigentum an allen Komponenten sowie des Endprodukts geht erst mit der vollständigen Zahlung des vertraglich vereinbarten Entgelts auf den Kunden über. Bis zur vollständigen Zahlung des vertraglich vereinbarten Entgelts behält sich die ILIOTEC Service GmbH das Eigentum an den jeweiligen Komponenten bzw. des Endprodukts vor. Bei Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die ILIOTEC Service GmbH berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die bereits übermittelten Komponenten heraus zu verlangen. Kosten für die Demontage, Ablieferung und für technische Veränderungen, die durch die Montage bedingt waren oder auf Wunsch des Kunden erfolgt sind, trägt insoweit der Kunde. Weitergehende Rechte der ILIOTEC Service GmbH bleiben unberührt. Bis zum Eigentumsübergang hat der Kunde die Komponenten bzw. das Endprodukt zu warten und in ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Darüber hinaus hat der Kunde die Komponenten bzw. das Endprodukt angemessen und im Rahmen des Zumutbaren zum Neuwert gegen Brand, Diebstahl und die sonst üblichen Risiken zu versichern. Wird die von der ILIOTEC Service GmbH gelieferte Vorbehaltsware mit im fremden Eigentum stehender Ware verarbeitet oder verbunden, steht der ILIOTEC Service GmbH das Eigentum an der neuen Sache in dem Teil zu, der dem Rechnungswert der Ware im Verhältnis zum Wert der neuen Sache zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung entspricht. Erwirbt der Käufer Kraft Gesetzes das Alleineigentum an der neuen Sache durch Verarbeitung oder Verbindung, ist die ILIOTEC Service GmbH mit ihm darüber einig, dass er der ILIOTEC Service GmbH das Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der entstandenen neuen Sache zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung überträgt und diese unentgeltlich für die ILIOTEC Service GmbH verwahrt. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Komponenten untersagt. Die Weiterveräußerung der Komponenten ist dem Kunden nur gestattet, wenn er nicht in Verzug ist. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Komponenten entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die ILIOTEC Service GmbH ab. Die ILIOTEC Service GmbH ermächtigt den Kunden widerruflich, die von der ILIOTEC Service GmbH abgetretenen Forderungen für Rechnung von der ILIOTEC Service GmbH im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter wird der Kunde auf das Eigentum der ILIOTEC Service GmbH hinweisen und die ILIOTEC Service GmbH unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der ILIOTEC Service GmbH die im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Eigentumsrechte der ILIOTEC Service GmbH entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde. Angebote und Pläne bleiben bis zur Inbetriebnahme im Eigentum der ILIOTEC Service GmbH. Kopien und Auszüge dürfen nur mit Zustimmung der ILIOTEC Service GmbH erstellt werden. Dem Kunden ist es nicht gestattet, diese an Dritte weiterzugeben.

8. Abnahme

Die Abnahme erfolgt durch den Kunden nach ordnungsgemäßer Leistungserbringung. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde die Leistung nicht innerhalb einer ihm von der ILIOTEC Service GmbH gesetzten angemessenen Frist abnimmt, obwohl der Kunde dazu verpflichtet ist. Die ILIOTEC Service GmbH kann sich bei der Durchführung der Abnahme und Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls/Regieberichts von der ILIOTEC Service GmbH beauftragten Dritten vertreten lassen. Die Abnahme gilt gleichfalls als erfolgt, wenn die Leistung vom Kunden vorbehaltlos anerkannt werden. Über die Abnahme ist ein Protokoll/Regiebericht zu fertigen, das von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen ist.

9. Gewährleistung

Für Mängel haftet die ILIOTEC Service GmbH 2 Jahre ab Abnahme der Leistungen. Der Kunde hat Sachmängel unverzüglich, nachdem er von den Mängeln Kenntnis erlangt hat, schriftlich zu rügen. Weist die Anlage bei Abnahme einen Mangel auf, ist die ILIOTEC Service GmbH zunächst zur Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist berechtigt. Der Kunde kann nur nach Fehlschlagen der Nacherfüllung und nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gemäß Ziffer 10 dieser

AGB vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Der Kunde darf die Anlage während der Gewährleistungsfrist nur durch eine qualifizierte Fachfirma warten und instand halten, ansonsten verfallen gegebenenfalls die Haftungsansprüche des Kunden. Der Kunde stellt sicher, dass Unbefugte keinen Zugang zu den Anlagenkomponenten haben. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind natürliche Abnutzung, Schäden infolge unsachgemäßer oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel und Nichtbeachtung von

Betriebsanweisungen. Das gleiche gilt bei Schäden, die durch Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Käufers oder von der ILIOTEC Service GmbH nicht eingeschalteter Dritter entstehen. Unabhängig von den Gewährleistungsansprüchen gewähren die Hersteller eine Garantie gemäß den jeweiligen Herstellerangaben auf Grund eines selbständigen Garantievertrages. Soweit die Hersteller eine Garantieleistung an die ILIOTEC Service GmbH erbringen, wird die ILIOTEC Service GmbH daraus entstehende Ansprüche auf Anfordern an den Kunden abtreten.

10. Vertragsrücktritt

Beide Parteien sind zum Rücktritt, unbeschadet des gesetzlichen Rücktrittsrechts, wie folgt berechtigt: a. bei Preiserhöhungen der Zulieferer für die im Angebot der ILIOTEC Service GmbH enthaltenen Einzelkomponenten, soweit diese Preiserhöhung insgesamt 3 % des ursprünglichen, bei Abgabe des Angebots angelegenen Preises, bezogen auf das Gesamtangebot ausmachen. b. bei Lieferverzögerungen der Zulieferer um mehr als 3 Monate gegenüber dem im Angebot der ILIOTEC Service GmbH enthaltenen Datum der Leistungserbringung. c. soweit die ILIOTEC Service GmbH vom Vertrag zurücktritt, hat die ILIOTEC Service GmbH dem Kunden auf dessen Verlangen einen geeigneten Beleg zum Nachweis der Rücktrittsvoraussetzungen nach Maßgabe der Lit. a. und/oder b. vorzulegen. Darüber hinaus werden jegliche Schadensersatzforderungen, die aus Lieferverzögerungen im Sinne von Lit. b. resultieren, ausgeschlossen, soweit diese nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der ILIOTEC Service GmbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der ILIOTEC Service GmbH beruhen. Falls eine objektiv fehlende Kreditwürdigkeit des Kunden den Zahlungs-/Leistungsanspruch der ILIOTEC Service GmbH gefährdet, besteht für die ILIOTEC Service GmbH ein Rücktrittsrecht. Falls ein Insolvenzantrag über das Vermögen des Kunden gestellt bzw. das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist, besteht ferner ein Rücktrittsrecht für die ILIOTEC Service GmbH soweit der Zahlungs-/Leistungsanspruch der ILIOTEC Service GmbH erheblich gefährdet erscheint. Für den Fall, dass der Kunde eine Offenbarungsversicherung abgibt und der Zahlungs-/Leistungsanspruch der ILIOTEC Service GmbH erheblich gefährdet erscheint, besteht für die ILIOTEC Service GmbH ein Rücktrittsrecht. Für den Fall von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das Vermögen des Kunden besteht ein Rücktrittsrecht für die ILIOTEC Service GmbH soweit der Zahlungs-/Leistungsanspruch der ILIOTEC Service GmbH erheblich gefährdet erscheint. Das Recht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt von diesen Regelungen unberührt.

11. Haftung

Die Haftung für Schäden beim Kunden, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit die ILIOTEC Service GmbH den Schaden lediglich leicht fahrlässig verursacht hat. Satz 1 dieser Ziffer gilt auch für mittelbare und unmittelbare Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn und Einnahmeausfall. Die Ausführungen unter Ziffer 11.1. gelten entsprechend für die Haftung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der ILIOTEC Service GmbH. Bei ungerichtfertigem Rücktritt des Kunden ist die ILIOTEC Service GmbH berechtigt, Schadensersatz in Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistung zu verlangen. Auf Ziffer 6. dieser AGB wird hingewiesen.

12. Werbung, Referenz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die ILIOTEC Service GmbH die jeweilige Anlage als Referenz benennen und insbesondere mit Fotos der (montierten) Anlage werben darf.

13. Produktspezifische Bedingungen

Für die Einspeisung der elektrischen Energie in das Netz des örtlichen Netzbetreibers ist ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem örtlichen Netzbetreiber erforderlich, dessen Abschluss und Aufrechterhaltung dem Kunden obliegt.

14. Schlussbestimmungen; Gerichtsstand

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Treten während der Vertragsdauer Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen dieses Vertrages so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so kann jeder Vertragspartner eine Anpassung des Vertrages an die geänderten Bedingungen verlangen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand Regensburg.